Das Bundesarchiv

Einnahmen Mindestumtausch, 1.–7.4.1985

9. April 1985

Information Nr. 140/85 über die Entwicklung der Einnahmen aus der Durchführung des verbindlichen Mindestumtausches für die Zeit vom 1. April 1985 bis 7. April 1985

Quelle

BArch, MfS, ZAIG 3424, Bl. 29–30 (4. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

König (MdF) – MfS: Abteilung Finanzen, Göbel (ZAIG), Ablage.

Für die Zeit vom 1. April 1985 bis 7. April 1985 wurden aus dem verbindlichen Mindestumtausch bei der Einreise von Bürgern der BRD zum Tagesaufenthalt in grenznahe Gebiete der DDR sowie von Personen mit ständigem Wohnsitz in nichtsozialistischen Staaten und in Westberlin bei der Einreise in die Hauptstadt der DDR und über die Grenzübergangsstellen des Bezirkes Potsdam Einnahmen in Höhe von *1 868 956,50* Valuta-Mark (Vergleichswoche des Vorjahres 1 024 767,00 VM) realisiert.[1]
Die Einnahmen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

[Personen]	[Berichtswoche]	(Vergleichswoche des Vorjahres)
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die Hauptstadt der DDR	788 479,50 VM	411 575,00 VM
Personen mit ständigem Wohnsitz in Westberlin zur Einreise in die DDR über die GÜST des Bezirkes Potsdam	264 700,00 VM	130 527,50 VM
Bürger der BRD zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	516 705,00 VM	286 395,00 VM
Bürger anderer nichtsozialistischer Staaten zum Tagesaufenthalt in der Hauptstadt der DDR	155 640,00 VM	135 394,50 VM
Bürger der BRD zur Einreise zum Tagesaufenthalt im grenznahen Gebiet der DDR	143 432,00 VM	60 875,00 VM
Gesamteinnahmen	1 868 956,50 VM	1 024 767,00 VM

1
1964 erließ die DDR-Regierung die »Anordnung über die Einführung eines verbindlichen Mindestumtausches für Besucher, die zum privaten Aufenthalt aus Westdeutschland, den anderen nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in die Deutsche Demokratische Republik einreisen« (GBl. II 1964, S. 904), nach der jeder Erwachsene aus Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland pro Tag einen

festen DM-Betrag zum Kurs von 1: 1 in ostdeutsche MDN umzutauschen hatte. Ausgenommen hiervon waren Kinder unter 16 Jahren und Rentner. Das umgetauschte Ostgeld durfte nicht wieder zurückgetauscht oder ausgeführt werden. Die Regelungen des Mindestumtauschs unterlagen Änderungen: Ab 1983 waren Kinder unter 14 Jahren ausgenommen und ab 1984 mussten Rentner statt des vollen Betrags von 25,00 DM pro Tag nur 15,00 DM pro Tag umtauschen.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.